



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn  
Walter Wendel  
Vorsitzender der „BI L 96 / L 97“  
Zum Steinbüchel 6  
56729 Ditscheid

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3720  
Mail: Poststelle@isim.rlp.de  
www.isim.rlp.de

17. Juni 2015

Mein Aktenzeichen  
43.9.0 – Coc-Ko – L 96/L97: 373  
M-058374  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
14.05.2015

Telefon / Fax  
06131 16-4059  
06131 16-174059

## Zustand der Landesstraßen 96 und 97

Sehr geehrter Herr Wendel ,

für Ihr Schreiben vom 14. Mai 2015 zum Zustand der Landesstraßen 96 und 97 im Elztal danke ich Ihnen auch im Namen von Frau Staatssekretärin Heike Raab, die Sie gleichlautend angeschrieben haben.

Es ist leider zutreffend, dass sich diese Landesstraßen im angesprochenen Bereich teilweise nicht in dem Zustand befinden, wie er aus Sicht der Verkehrsteilnehmer sicherlich wünschenswert ist. Für die Forderungen nach einer Sanierung bzw. einem Ausbau dieser Streckenabschnitte habe ich insoweit Verständnis.

Allerdings hat der Landtag im Jahr 2010 mit den Stimmen aller damals im Landtag vertretenen Fraktionen eine Schuldenregel in die Landesverfassung aufgenommen, nach der das Land spätestens ab dem Jahr 2020 ohne neue Kreditaufnahmen auskommen muss. Von den zur Konsolidierung des Landeshaushalts insgesamt erforderlichen Maßnahmen kann auch der Landesstraßenbau nicht ausgenommen bleiben.



Da wegen des durch die Schuldenbremse beschränkten Budgetrahmens für den Straßenbau nicht alle wünschenswerten Vorhaben zugleich begonnen werden können, werden die Landesstraßen in fünfjährigem Turnus – zuletzt im Jahr 2012 - landesweit messtechnisch erfasst. Ausgehend von den hier gewonnenen Daten wird mit einem nutzwertanalytischen Verfahren die Dringlichkeit der landesweit anstehenden Vorhaben bei Fahrbahnen, aber auch bei Bauwerken, Knotenpunkten und Radwegen bewertet und eine Prioritätenfolge festgelegt. Bewertungsfaktoren für die Fahrbahnmaßnahmen sind dabei neben dem Straßenzustand beispielsweise auch die Verkehrsbelastung, die Anteile des Güter- und Schwerverkehrs oder die Unfallsituation auf einem Straßenabschnitt. Die von Ihnen angesprochenen Straßenabschnitte weisen dabei bezüglich der Verkehrsbelastung im Landesvergleich eher unterdurchschnittliche Werte auf.

Gleichwohl konnte im Ergebnis dieses Bewertungsverfahrens beispielsweise die L 96 im Abschnitt zwischen der L 97 und Monreal bereits im Landesstraßenbauprogramm 2014/2015 berücksichtigt werden. Hier steht ein Baubeginn noch in diesem Jahr an. Darüber hinaus wurden weitere Straßenabschnitte der L 96 bei Niederelz sowie der L 97 in der Ortsdurchfahrt Hirten und zwischen Weiler und der Einmündung in die L 96 als sanierungsbedürftig identifiziert. Entsprechend ist der LBM nun grundsätzlich beauftragt entsprechende Baumaßnahmen planerisch und baurechtlich vorzubereiten. Nach Herstellung der planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen wird dann der Landtag als Haushaltsgesetzgeber darüber zu entscheiden haben, ob und in welchem Umfang Mittel für eine Realisierung der angesprochenen Baumaßnahmen im Zuge der L 96 bzw. L 97 in den Landeshaushalten der Jahre 2016 ff. eingeplant werden können.

Bis zur Durchführung umfassenderer Sanierungs- bzw. Ausbaumaßnahmen werden der Landesbetrieb Mobilität bzw. die örtlich zuständige Meisterei Sorge dafür tragen, dass im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen die Verkehrssicherheit der Landesstraßen 96 und 97 weiter gewährleistet wird.



Herrn Abgeordneten Marc Ruland und Herrn Abgeordneten Dr. Adolf Weiland, die Sie ebenfalls in der Angelegenheit angeschrieben haben, habe ich gleichlautend informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Lewentz